

Kollektivvertragsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Fotografen für Niederösterreich einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, andererseits.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet
des Bundeslandes Niederösterreich
- b) Fachlich: gilt für alle Mitglieder der Landesinnung der Fotografen für
Niederösterreich
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Lehrlinge sowie
für die Arbeiterinnen und Arbeiter (im folgenden Arbeitnehmer genannt).

§ 2 Neufassung der kollektivvertraglichen Monatslöhne und Lehrlingsentschädigungen für Lehrverhältnisse ab dem 1. Juni 2004 bzw. Beibehaltung der bestehenden Lehrlingsentschädigungssätze für Lehrverhältnisse welche vor dem 1. Juni 2004 begonnen wurden

1. Die kollektivvertraglichen Monatslöhne vom 1. Juni 2008 werden ab 1. Juni 2009 um **3,2 Prozent** (dreikommazwei), kaufmännisch gerundet, in allen Lohnpositionen erhöht. Die Lehrlingsentschädigungen für neue Lehrverhältnisse ab dem 1. Juni 2004 werden gemäß Punkt a Ziffer 2 der Lohntabelle zum Kollektivvertrag für das Fotografengewerbe in Niederösterreich erhöht.
2. Gleichzeitig bleiben die Lehrlingsentschädigungssätze für Lehrverhältnisse welche vor dem 1. Juni 2004 begonnen wurden unverändert weiter bestehen.
3. Die Kollektivvertragspartner (Landesinnung der Fotografen für Niederösterreich einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, andererseits) vereinbaren, auf den Brutto-Ist-Monatslohn den entsprechenden Eurobetrag der Kollektivvertragslohnerhöhung der jeweiligen Lohngruppe aufzuschlagen (Parallelverschiebung).
4. Die Lohntabellen mit den neuen Lohnsätzen sowie Lehrlingsentschädigungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.

Lohntabelle und Lehrlingsentschädigungen zum Kollektivvertrag für das Fotografengewerbe in Niederösterreich

a) Lehrlingsentschädigung: Mindestsätze pro Monat

1. Für vor dem 1. Juni 2004 bereits bestehende Lehrverhältnisse gilt für die Höhe der Lehrlingsentschädigungen der Senatsbeschluss vom 24. März 2003 in unveränderter Form bis zum Lehrzeitende weiter.

1. Lehrjahr	Euro	292,-
2. Lehrjahr	Euro	453,-
3. Lehrjahr	Euro	618,-
7. Lehrhalbjahr	Euro	793,-

2. Für neue Lehrverhältnisse ab dem 1. Juni 2004 laut Geltungsbereich nach Punkt 1 des Kollektivvertrages gilt ausschließlich die unten angeführte Tabelle für die Höhe der Lehrlingsentschädigungen.

1. Lehrjahr	Euro	332,30
2. Lehrjahr	Euro	457,18
3. Lehrjahr	Euro	600,62
7. Lehrhalbjahr	Euro	766,78

b) Facharbeiter

(mit abgeschlossener Fotografenlehre ohne Lehrabschlussprüfung)

Monatslohn Euro 1.032,00

c) Qualifizierte Facharbeiter

(mit abgeschlossener Fotografenlehre mit Lehrabschlussprüfung)

Monatslohn Euro 1.104,17

d) Qualifizierte Facharbeiter nach dem 1. Berufsjahr

Monatslohn Euro 1.265,19

GÜLTIGKEITSDAUER DER LOHNTABELLE

Diese Lohntabelle gilt als integrierter Bestandteil des Kollektivvertrages für das Fotografengewerbe in Niederösterreich und tritt ab 1. Juni 2009 in Kraft.

Über die Lohntabelle kann mit eingehender Begründung nach vorheriger zweimonatiger Ankündigung zum Monatsende von einem der beiden Kollektivvertragspartner die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Kollektivvertragspartnern verlangt werden.

§ 3 Begünstigungsklausel

Allfällige, bei Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben unberührt.

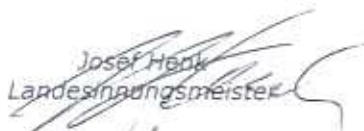
§ 4 Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt ab 1. Juni 2009 in Kraft.
Die Laufzeit der Lohnvereinbarung und der Lohntabellen beträgt 12 Monate.

Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 19. Mai 2008, gültig ab 1. Juni 2008, kundgemacht in der Wiener Zeitung vom 26. August 2008, Registerzahl KV 379/2008, Katasterzahl XIX/93/12, außer Kraft.

Wien, am 29. Mai 2009

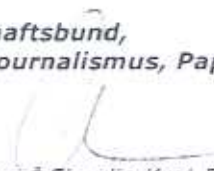
**Für die Landesinnung
der Fotografen für Niederösterreich:**


Josef Henk
Landesinnungsmeister


Mag. ^a Laura Breyer
Fachgruppengeschäftsführerin


**Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier**


Wolfgang Kätzian
Vorsitzender


Mag. ^a Claudia Kral-Bast
Geschäftsbereichsleiterin

**Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papier**


Franz Bittner
Wirtschaftsbereichsvorsitzender


Christian Schuster
Wirtschaftsbereichssekretär